Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

232 (19.5.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige, Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. **Karlsruhe, den 19. Mai 1900.**

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

197. Sitzung vom 18. Mai.

Das Haus ist sehr gut besetzt, ebenso die Tribünen.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Graf Posadowsky, Nieberding u. A.

Eingegangen ist der 3. Nachtragsetat betr. ein neues Kabel nach England.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung der Uebersicht der Rechnungen für 1898.

Abg. Haußmann (südd. Vp.) kommt nochmals auf die Ausgaben für die Kaiserreise zurück und ist mit der Zustimmung der Kommission nicht einverstanden.

Die Rechnung wird in dritter Lesung erledigt.

Es folgt die dritte Berathung des ersten Nachtragsetats für das Jahr 1900.

Die Annahme erfolgt ohne Debatte.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Nachtragsetats der Schutzgebiete für 1898.

Abg. **Spahn** (Ctr., zur Geschäftsordnung): Als gestern die Tagesordnung festgesetzt wurde, nahmen wir alle an, daß dieser Gegenstand der Tagesordnung ohne Debatte erledigt würde. Nachdem aber jetzt Wortmeldungen dazu vorliegen, beantrage ich, diesen Gegenstand vorläufig zurückzustellen und ihn erst nach der Erledigung des folgenden Punktes (lex Heinze) zu berathen. (Lärm und Widerspruch links.)

Abg. **Singer** (Sozd.): Ich kann nicht finden, daß diese Begründung durchschlagend ist, ich nehme auch nicht an, daß die Herren vom Centrum die Berathung über diesen Gegenstand verhindern wollen. Wenn die Herren aber auf ihrer Meinung bestehen und den Punkt 3 der Tagesordnung zurückstellen wollen, so würden sie damit der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung des genannten Gegenstandes möglicherweise Schwierigkeiten bereiten. (Zustimmung links, Unruhe im Centrum.) Wir haben gestern den Vorschlag des Herrn Präsidenten bezüglich der Tagesordnung ohne Widerspruch acceptirt und meinen, daß es am besten ist, wenn wir die Tagesordnung, wie sie der Herr Präsident festgesetzt hat, der Reihe nach erledigen. Sollten Sie aber auf dem Antrage des Herrn Spahn bestehen, so beantrage ich namentliche Abstimmung darüber. (Beifall links, Lärm und Widerspruch rechts und im Centrum.)

Präsident Graf **Ballestrem:** Der Herr Abg. Spahn hat beantragt, diesen Punkt der Tagesordnung abzusetzen, Herr Singer beantragt hiegegen, über diesen Antrag namentlich abzustimmen. Ich muß also, da gegen den Vorschlag des Herrn Spahn Widerspruch erhoben ist, die Entscheidung dem Hause überlassen und stelle zunächst die Unterstützungsfrage für den Antrag Singer und bitte die Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Es erheben sich die anwesenden Mitglieder der freisinnigen Partei, der süddeutschen Volkspartei und die Sozialdemokraten, doch sind die Bänke der letzteren nur schwach besetzt, so daß keine 50 Abgeordnete aufstehen.

Präsident Graf **Ballestrem:** Die Unterstützung genügt nicht. (Lebhafter Widerspruch und Oho-Rufe links, Zustimmung und Beifall rechts und im Centrum.) Meine Herren, das Bureau ist sich darüber einig, daß die Unterstützung nicht genügt. (Erneuter Widerspruch links, andauerndes Läuten des Präsidenten.) Der Antrag Singer ist damit gefallen. Ich bitte nun die Herren, die den Antrag Spahn annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Dies geschieht, das Centrum und die ganze rechte Seite stimmt dafür.) Der Antrag Spahn ist angenommen, Punkt 3 ist zurückgestellt.

Wir treten nunmehr in die Berathung des vierten Punktes der Tagesordnung ein, Fortsetzung der dritten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs. Hierzu liegen die Anträge der Abgeordneten Munckel, Beckh, Frohme vor. Ich bitte die Herren, die diese Anträge unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Dies geschieht, es erheben sich die mittlerweile nahezu vollzählig erschienenen Sozialdemokraten und alle Freisinnigen, mit Ausnahme des Vizepräsidenten Schmidt-Elberfeld.)

Die Unterstützung genügt.

Es sind mir außerdem noch einige Anträge eingereicht seitens des Abg. Stadthagen. Diese Anträge stehen aber nach meiner Ansicht nicht in wesentlicher Beziehung zu dem Gegenstand, der uns beschäftigt. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Denn die Anträge Stadthagen sind zur Strafprozeßordnung gestellt, während der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, sich mit dem Strafgesetzbuch beschäftigt. Nach § 9 der Geschäftsordnung können sie daher hier nicht zur Verhandlung kommen. Damit die Herren sich selbst ein Urtheil bilden, bitte ich den Herrn Schriftführer, die Anträge zu verlesen.

Schriftführer Abg. **Hasse** (nl.) verliest hierauf die Anträge Stadthagen, die u. A. die Aufhebung des Zeugnißzwanges für Redakteure und eine Aenderung des Strafvollzugs fordern.

Präsident Graf **Ballestrem:** Ich denke, Sie werden aus dem Wortlaut der Anträge entnommen haben, daß dieselben nicht in wesentlicher Verbindung mit dem Gesetz stehen, das uns vorliegt. (Zustimmung rechts und im Centrum, lebhafter Widerspruch links.) Ich habe daher nach § 49 der Geschäftsordnung die Vertheilung dieser Anträge nicht angeordnet.

Abg. **Singer** (Soz.): Ich bin der Ansicht, daß diese Anträge sehr wohl zur Sache gehören und glaube, daß die Auffassung des Herrn Präsidenten irrig ist. Es liegen auch eine ganze Reihe von Präzedenzfällen vor, die mich in meiner Meinung unterstützen. Außerdem liegt auch ein Antrag vor, die Ueberschrift des Gesetzes dahin abzuändern, daß sie lautet: Gesetz betreffend die Aenderung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeßordnung. Dann bitte ich die Herren, sich daran zu erinnern, daß die Vorlage der verbündeten Regierungen von 1892 und 1893, die dieselbe Materie behandelte, lautete: Gesetzentwurf betreffend Aenderungen von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, der Strafprozeß-Ordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes. In den damaligen Regierungsvorlagen war vorgeschlagen, daß der Strafvollzug in bestimmten Fällen verschärft werden sollte. Aber auch in diesem Gesetze sind Bestimmungen enthalten, die eine Aenderung des Strafvollzuges herbeiführen, wenn dies auch nicht aus der Ueberschrift hervorgeht. Ich meine daher, daß man sehr wohl auch über andere Gesetze hier verhandeln kann, die nicht in der Ueberschrift aufgeführt sind. Bestärkt in dieser Auffassung werde ich durch die Vorgänge der letzten Tage, (Sehr gut! links), die doch darauf hinweisen, daß die Auffassung, die der Herr Präsident heute zum Ausdruck gebracht hat, bisher weder von dem Präsidenten noch von dem Reichstag selbst getheilt sind. Sowohl formell als auch materiell kann es demnach keinem Zweifel unterliegen, daß die Anträge Stadthagen in Verbindung mit der Materie stehen, die uns beschäftigt. Es ist ganz zweifellos, daß das Strafgesetzbuch, das die Strafen festsetzt, in inniger Verbindung mit der Strafprozeßordnung, die bestimmt, in welcher Weise die erkannten Strafen zur Ausführung gelangen, steht. Es ist doch ganz unmöglich, daß der Reichstag wünschen kann, sich an eine so enge, schematische Bestimmung gebunden zu halten, daß Sachen, die in engster Verbindung mit dem Gesetze stehen, nicht behandelt werden dürfen, weil sie in einem anderen Gesetz stehen.

Wenn ich auf die Vorgänge der letzten Tage zurückblicke, so erscheint mir die Auffassung, die heute vorgetragen ist, immer merkwürdiger. (Zustimmung links.) Denken Sie doch nur an die geschäftliche Vorberathung der Flottenvorlage! (Lebhafter Beifall links, Unruhe im Centrum.) Da haben die Herren vom Centrum es durchgesetzt, daß auch eine Aenderung des Zolltarifs und des Stempelsteuergesetzes mitberathen wurde. (Lebhafter Beifall links, Sehr gut! bei den Soz.) Und doch stand dies nur insoweit in Verbindung mit dem Flottengesetz, weil die Deckung der Kosten aus diesen Zoll- und Stempelsteuer-Aenderungen erfolgen solle. (Sehr gut! links.) Wir haben zwar keinen Widerspruch dagegen erhoben, daß das Flottengesetz mit dem Stempelsteuer- und Zolltarifgesetz verquickt werde, aber ich nehme nicht an, daß das Centrum der Ansicht ist, Alles thun zu dürfen, was ihm beliebt, während es anderen Parteien, die dasselbe thun wollen, es verbietet. (Unruhe im Centrum.) Das wäre wenigstens eine Politik, die bisher stets vom Centrum abgelehnt ist. Sie sehen jedenfalls daraus, daß, wenn es dem Centrum zweckmäßig erscheint, verschiedene Gesetze mit einander zu verbinden, es sich nicht an eine enge, formalistisch-schematische Auffassung hält. Ist doch das Centrum sogar so weit gegangen, daß es erklärt hat, wenn nicht die von ihm beschlossenen Aenderungen vom Stempelsteuer- und Zolltarifgesetz, gleichzeitig mit dem Flottengesetz gemacht würden, gegen die Flottenvorlage stimmen zu wollen. (Unruhe im Centrum.) Ich will nicht weiter auf diesen Gegenstand eingehen, ich habe nur eine Thatsache konstatiren wollen, obwohl ich Ihnen an Dutzenden von Beispielen den Nachweis führen könnte, daß bei Abänderung eines bestimmten Gesetzes auch andere Gesetze mit in die Berathung gezogen sind. Das läßt sich auch gar nicht vermeiden und hier am allerwenigsten. Wenn Sie dies ablehnen sollten, so machen Sie ein Arbeiten des Reichstags überhaupt unmöglich. (Lachen rechts.) Wenn Sie es dem Reichstag verweigern, in eine Vorlage der verbündeten Regierungen oder in eine Kommissionsvorlage diejenigen Bestimmungen einzufügen, sei es auch aus anderen Gesetzen, welche Sie für nöthig halten, dann erschweren Sie die Thätigkeit des Reichstags ganz außerordentlich und Sie verhindern vor allen Dingen, daß das, was allgemein als Mangel gefühlt wird, umgeändert werden kann. Und zwar aus Gründen, die nicht in der Sache liegen, sondern in der Form und die — darüber seien wir uns doch ganz klar — heute nur angewandt worden sind, weil es sich darum handelt, eine Vorlage, deren Fertigstellung vom Centrum gewünscht wird, zu ermöglichen. Ich glaube, die Herren dürfen — — —

Präsident Graf **Ballestrem** (in großer Erregung den Redner unterbrechend): Wenn es nicht zulässig ist, einem Mitgliede des Hauses Motive unterzuschieben, die das Mitglied nicht hat, so muß sich diese Bestimmung auch auf den Präsidenten erstrecken. Ich muß es mir aufs ernstlichste verbitten, daß der Abg. Singer mir Motive unterschiebt bei geschäftsordnungsmäßigem und pflichtgemäßem Vorgehen, die ich nie gehabt habe und nie haben werde. (Lebhafter Widerspruch und Ohorufe links, Beifall rechts und im Centrum, darauf Zischen links.)

Abg. **Singer** (fortfahrend): Ich habe mit keinem Worte von dem Präsidenten gesprochen, ich habe nur von dem Centrum gesprochen. Ich hatte das Recht, vom Centrum zu sprechen, weil ich diese meine Meinung geschöpft halte aus Artikeln der Centrumspresse, aus Organen, mit denen das Centrum sich identifizirt. Ich möchte also den Herrn Präsidenten bitten, die Auffassung, als ob ich ein Mißtrauen gegen die Integrität des Präsidenten ausgesprochen hätte, aufzugeben. Wir wissen ja alle, daß wir unter der Disziplin des Herrn Präsidenten stehen. Redner fährt dann mit erhobener Stimme fort: Wir wissen aber auch, Herr Präsident, daß wir hier nicht in einer Schule sind. (Lebhafter Beifall links, großer Lärm und Zischen rechts und im Centrum.)

Präsident Graf **Ballestrem läutet** aufs höchste erregt mit der Präsidentenglocke und ruft: Das war ein ganz ungehöriger Ausdruck! (Lebhafter Beifall rechts und im Centrum, Unruhe links.)

Abg. **Singer** (fortfahrend): Ueber die Geschäftsordnung hinaus können wir dem Präsidenten kein Disziplinarrecht zuerkennen. (Großer Lärm rechts und im Centrum. Beifall links.)

Präsident Graf **Ballestrem:** Ich widerspreche dem Herrn Redner. Ich habe niemals ein Recht in Anspruch genommen, das mir nicht geschäftsordnungsmäßig zustand. Aber Herr Singer hat gesagt, daß diese Anträge bemängelt worden seien, um dem Centrum eine Gefälligkeit zu erweisen. (Lebhafte Rufe links: Nein, nein! Ist gar nicht gesagt worden!) Ich bitte, mich ausreden zu lassen. Deshalb habe ich den Redner unterbrochen, weil ich nicht dulden wollte, daß dem Präsidenten solche Motive unterg-schoben werden.

Abg. **Singer** (Soz.): Herr Präsident, ich habe das nicht gesagt. (Lebhafter Widerspruch und Lärm im Centrum und rechts, Zustimmung links.) Ich beziehe mich hierbei auf das Stenogramm, aus dem der Herr Präsident ersehen wird, daß mir nicht eingefallen ist, ihm persönlich gegenüber zu bemerken, daß er die Anträge dem Centrum zu Liebe zurückgewiesen habe. Ich habe meine Worte nur an das Centrum gerichtet, ich kann nur bedauern, daß der Präsident mich so mißverstanden hat. In der Hoffnung, daß mein Stenogramm das Mißverständniß aufklären wird und daß der Präsident dann die gegen mich gerichteten Aeußerungen zurücknehmen wird, kann ich jetzt darauf verzichten, auf die Sache näher einzugehen. (Beifall links.)

Was die Sache selbst anlangt, so weise ich nochmals darauf hin, daß unsere Anträge durchaus zulässig sind. Ich bitte dringend, unsere Anträge zur Verhandlung zu bringen und beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag. (Unruhe rechts und im Centrum.)

Präs. Graf **Ballestrem:** Mir ist kein Antrag bis jetzt bekannt. Ich habe nur erklärt, daß ich die Anträge nicht hätte vertheilen lassen. Einen Antrag habe ich nicht gestellt und auch sonst Niemand.

Abg. **Singer** (Soz.): Ich habe mich geirrt und stelle jetzt den Antrag, die von dem Abg. Stadthagen eingebrachten Anträge zur Verhandlung zuzulassen. Ich beantrage hierüber namentliche Abstimmung.

Abg. Dr. **Spahn** (Ctr.): Ich möchte Sie dringend bitten, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu verweigern. Herr Singer hätte sich seine ganzen Ausführungen ersparen können, wenn er die Geschäftsordnung nachgelesen hätte. Bei der dritten Berathung dürfen nach der Geschäftsordnung Anträge nur zu den einzelnen Artikeln gestellt werden. Anträge auf Abänderung der Ueberschrift und andere Anträge, die nicht mit den einzelnen Artikeln der Vorlage im engsten Zusammenhang stehen, sind also bei der dritten Lesung unzulässig. Wenn der Herr Abg. Singer gesagt hat, das Centrum scheine zu glauben, daß ihm Alles erlaubt sei, so meine ich, hätte er diese Bemerkung besser auf sich selbst angewandt. (Zustimmung im Centrum und rechts.) Unklar ist mir, was mit dem vorliegenden Gegenstande die Berathung des Flottengesetzes zu thun hat. Die Budgetkommission behandelt doch nur Initiativanträge, die ihr vom Plenum überwiesen worden sind. (Sehr richtig! im Zentrum und rechts.) Schließlich möchte ich noch bemerken, daß die Aeußerungen des Herrn Abg. Singer, die er nur gegen das Zentrum gebraucht zu haben erklärt, sich meiner Ueberzeugung nach zugleich auch gegen die Gründe richteten, die den Herrn Präsidenten zu seiner Verfügung veranlaßt haben. (Sehr richtig! im Centrum und rechts. Widerspruch links.)

Abg. **Stadthagen** (Soz.) besteigt unter großem Lärm des Hauses die Rednertribüne und sucht, von höhnischen Zurufen aus dem Centrum und von rechts empfangen, nachzuweisen, daß seine Anträge geschäftsordnungsmäßig zulässig seien. Die einzelnen Darlegungen des Redners bleiben bei der großen Unruhe des Hauses im Zusammenhang verloren. Er scheint hauptsächlich eine Reihe von Präzedenzfällen anzuführen, in denen Anträge gestellt worden seien, die über den Rahmen des betreffenden Gesetzes weit hinausgingen, während seine Anträge sich durchaus im Rahmen des Gesetzes hielten.

Präsident Graf **Ballestrem:** Der Herr Abg. Singer hat sich vorhin auf das Stenogramm seiner Rede berufen. Dies Stenogramm liegt mir nun vor. Ehe ich es zur Verlesung bringe, möchte ich bemerken, daß vor dem Abg. Singer Niemand aus dem Hause das Wort in dieser Angelegenheit ergriffen hat, sondern daß nur ich als Präsident dem Hause einige geschäftliche Mittheilungen gemacht habe, die sich vollständig innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Grenzen gehalten haben. Herr Abg. Singer hat nach seinen letzten Worten mir nicht den Vorwurf machen wollen, daß ich aus außerhalb der Sache liegenden Gründen diese Verfügung getroffen habe. Seine eigenen Worte entsprechen dieser Erklärung aber nicht. Der Herr Abg. Singer sagte: „Wenn Sie dem Reichstag verweigern, in eine Vorlage der verbündeten Regierungen oder in eine Kommissionsvorlage diejenigen Bestimmungen einzufügen — sei es auch aus anderen Gesetzen — die nöthig sind, dann erschweren Sie die Thätigkeit des Reichstags ganz außerordentlich und Sie verhindern vor allen Dingen, daß das, was allgemein als Mangel gefühlt wird, abgeändert werden kann, und zwar aus Gründen, die nicht in der Sache liegen, sondern in der Form und die — darüber seien wir uns doch ganz klar — nur angewandt worden sind, weil es sich darum handelt, eine Vorlage, deren Fertigstellung das Centrum wünscht, zu ermöglichen." Diese Worte konnten nur auf mich gehen. (Lebhafte Rufe links: Nein! Nein!) Vom Centrum hatte kein Mensch gesprochen. Ich hatte also allen Grund zu dem Schluß, den ich aus den Worten des Abg. Singer zog. (Lebhafter Widerspruch links, Zustimmung rechts und im Centrum.)

Abg. **Singer** (Sozd.): Ich gestatte mir, gegenüber den letzten Worten des Herrn Präsidenten, darauf hinzuweisen, daß ich nach dem Stenogramm die Anrede „meine Herren" gebraucht habe, daß ich mich also nicht an den Präsidenten, sondern direkt an das Haus gewandt habe. (Ohorufe und Lachen im Centrum und rechts.) Aus den vom Herrn Präsidenten verlesenen Worten geht ferner klar hervor, daß ich ausdrücklich das Centrum angeredet habe. (Sehr richtig! links). Ich meine also, daß meine Worte dem Herrn Präsidenten keine Veranlassung gaben anzunehmen, daß ich ihm irgend welche Gründe unterschieben wollte, die nicht in der Sache liegen. Ich kann das Mißverständniß des Herrn Präsidenten nur bedauern.

Zur Sache möchte ich die angeführten Präzedenzfälle um ein Beispiel aus den letzten Tagen vermehren. Der Reichstag hat in der zweiten Berathung des Seeunfall-Versicherungsgesetzes einen § 123a angenommen, der eine Bestimmung über das Invaliden-Versicherungsgesetz enthält. Sie sehen, daß das Centrum in seiner Auffassung sich widerspricht. Die Behauptung, die der Herr Abg. Spahn dann über die Geschäftsordnung aufgestellt hat, ist völlig unzutreffend. Artikel 19 der Geschäftsordnung, der von der zweiten Lesung handelt, hat ganz denselben Wortlaut wie Artikel 20, der von der dritten Berathung handelt. Es findet sich im Artikel 20 nur eine Abweichung, nämlich die Bestimmung, daß bei der dritten Lesung die Anträge unterstützt werden müssen. (Sehr richtig! links.) Sonst gelten genau dieselben Bestimmungen. Der Unterschied, den Herr Spahn zwischen der zweiten und dritten Lesung konstruirt hat, findet in der Geschäftsordnung keinen Boden. Der einzige Paragraph der Geschäftsordnung, der hier in Betracht kommt, ist § 49, der für Abänderungsvorschläge nur die Bedingung stellt, daß sie mit dem Gegenstand in wesentlicher Verbindung stehen und dem Präsidenten schriftlich übergeben werden. Beide Bedingungen sind nach unserer Ansicht erfüllt; jedenfalls kann aber nur darüber Meinungsverschiedenheit in dieser Frage herrschen, ob die Anträge mit dem Gesetz in wesentlicher Verbindung stehen. Wir können das Centrum ja nicht zwingen, sich unserer Auffassung anzuschließen; ich erinnere aber daran, daß das Centrum sich heute in völligen Widerspruch zu seinem früheren Verhalten gesetzt hat. (Sehr richtig! links.) Im Uebrigen glauben Sie doch nicht, daß wir uns hier aus anderen Gründen auf die Geschäftsordnung berufen, als weil wir die alten Grundsätze der Geschäftsordnung zum Schutze der Minorität aufrecht erhalten wollen. Erinnern Sie (zum C.) sich doch der Zeiten, wo Sie in der Minorität waren, mit welcher Energie und Wärme und auch mit welchem Erfolge sich damals Windthorst auf die Geschäftsordnung berufen hat, wenn es sich darum handelte, die Rechte der Minorität zu schützen. Die Zeiten, wo Sie in der Minorität sind, können wieder kommen, und ich rathe Ihnen, nicht allzusehr auf ihr Machtgefühl zu pochen. (Lebhafter Beifall links. Widerspruch und Lärm im Centrum und rechts.)

Abg. **Richter** (fr. Vp.): Ich bin der Meinung, daß Anträge, die in der zweiten Lesung zulässig sind, auch in der dritten Lesung zulässig sein müssen. Es kommt also einzig und allein darauf an, ob die Anträge mit dem Gesetz in wesentlicher Verbindung stehen. Nun ist nicht zu verkennen, daß in der letzten Zeit die Praxis des Hauses sehr weit gegangen ist, und zwar namentlich aus der Initiative des Centrums. (Widerspruch im Centrum. Zustimmung links.) Bei der Gewerbe-Novelle hat das Centrum beantragt, eine Bestimmung über die Krankenversicherung in das Gesetz aufzunehmen und zugleich die Ueberschrift des Gesetzes zu ändern. Ich persönlich neige zu einer strengern Ansicht, als sie das Centrum bisher bekundet hat, und zwar im parlamentarischen Interesse. Denn je mehr Anträge man zuläßt, um so größer wird die Gefahr, daß die Bestimmung der drei Lesungen illusorisch wird und plötzlich in der dritten Lesung ganz neue Materien in das Gesetz gezogen werden. Von diesem Standpunkt ausgehend, bin ich dafür eingetreten, daß bei der Flottenvorlage die Steuergesetze von der Kommission nicht erledigt würden, bevor sie die erste Lesung im Hause passirt hatten. Was nun im vorliegenden Falle zu geschehen hat, ist sehr schwierig zu beurtheilen, und es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als die Frage der Geschäftsordnungskommission zu überweisen. (Große Heiterkeit.) Es liegt mir fern, mit diesem Vorschlage Obstruktion zu treiben. (Lärm im Centrum

und rechts.) Die Berathung kann ja im Uebrigen weiter gehen. Die Kommission kann sich schnell schlüssig machen und wir können event. schon morgen die wichtige Frage zum Austrag bringen. Namentliche Abstimmung ist über diesen Antrag, glaube ich, nicht nöthig. (Heiterkeit und Beifall links.)

Abg. **Haußmann**-Böblingen (südd. Vp.) wünscht, daß das Haus den Antrag Richter annehme und weist darauf hin, daß auch das Strafgesetzbuch in verschiedenen Paragraphen Materien behandele, die nicht in den Rahmen des Strafgesetzbuchs fielen, z. B. treffe § 362 Bestimmungen über den Strafvollzug.

Hiermit schließt die Geschäftsordnungsdebatte.

Der Antrag Richter auf Ueberweisung des Antrags an die Geschäftsordnungskommission wird abgelehnt. Dafür stimmt die gesammte Linke mit Ausnahme der Abgg. Singer und Bebel.

In namentlicher Abstimmung wird sodann mit 226 gegen 77 Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen, die Anträge des Abg. Stadthagen als nicht zum Gegenstande des Gesetzentwurfs gehörig von der Diskussion auszuschließen. Für die Anträge stimmen die Sozialdemokraten, der größte Theil der Freisinnigen und ein Theil der National-Liberalen.

Abg. Dr. **Spahn** (Ctr. zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, ich möchte jetzt vorschlagen, die Verhandlung fortzusetzen bei dem § 362 und den dazu gestellten Anträgen, denn der § 362 steht in unmittelbarer Beziehung zu dem, was wir bisher verhandelt haben, was hinsichtlich der 6 Anträge, die Abg. Haußmann zu § 361 gestellt hat nicht der Fall ist. Wenn Sie über diese Anträge jetzt hier beriethen, so würden Sie die gegenwärtige Debatte mit der Berathung einer Materie verknüpfen, mit der sie direkt nichts gemein hat.

Abg. **Singer** (Soz.): Ich bin im Augenblicke nicht in der Lage, die Tragweite des Antrags Spahn zu übersehen; das Centrum hat überhaupt in der letzten Zeit angefangen, uns mit Anträgen zu überraschen, von denen kein Mensch vorher eine Ahnung hatte. Die Gründe des Abg. Spahn sind doch keineswegs so schwerwiegend, um eine Umstellung zweier Paragraphen in der Debatte zu rechtfertigen; ich bitte daher den Abg. Spahn, doch erst die Berathung des § 361 zu Ende führen zu lassen.

Abg. **Spahn** (Ctr.): Dasselbe Recht, das uns vorher bestimmt hat, eine Aenderung in der Reihenfolge des Berathungsstoffs vorzunehmen, steht uns auch hier zu. Die Anträge des Abg. Haußmann behandeln ganz fremde Materien; selbst die letzte Nummer dieser Anträge, wo es sich um die Einziehung aus strafbaren unsittlichen Handlungen gewonnenen Erwerbes handelt, hat mit dem materiellen Strafrecht auf diesem Gebiete nichts zu thun. Ich will aber der Behandlung der Anträge des Abg. Haußmann nicht widersprechen, ich habe nur sachliche Gründe, daß zunächst das erörtert wird, was mit der bisherigen Materie in Zusammenhang steht.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Sie müssen doch wenigstens erst den Abg. Haußmann darüber hören, welche Gründe ihn bestimmen, auf die Berathung seiner Anträge an dieser Stelle zu dringen. Ich müßte es als eine Ungerechtigkeit bezeichnen, wenn man entgegen jedem früheren Brauch die Berathung derselben hier abschnitte.

Abg. **Singer**: Auf den früheren Beschluß kann Herr Spahn nicht Bezug nehmen. Damals handelte es sich darum, erst einen Paragraphen zu erledigen, ehe man an einen neuen herantrat; Herr Spahn will aber etwas ganz anderes (sehr richtig!); er will, daß mitten in der Berathung eines Paragraphen aufgehört und nun ein anderer zur Berathung gestellt wird. Daß das ein großer Unterschied ist, das brauche ich einem so hervorragenden Juristen wie Herrn Kollegen Spahn doch nicht erst auseinanderzusetzen. Ich kann es mir jetzt auch ungefähr denken, was Herr Spahn mit seinem Antrage bezweckt. Wenn auch Herr Spahn so freundlich war, zu erklären, daß er einer Berathung der Anträge Haußmann nicht widersprechen würde — und ich nehme an, daß ihm hierin seine Freunde einmüthig Folge leisten — so darf er es mir doch nicht übel nehmen, wenn wir mit einem gewissen Mißtrauen herantreten an gewisse Dinge, die in der Luft schweben; wir halten es nämlich nicht für ausgeschlossen, daß nachdem § 362 mit seinen Anträgen erledigt ist und nachher § 361 mit den Anträgen Haußmann, daß dann die Herren vom Centrum zu der Meinung zu kommen gedenken könnten (Heiterkeit) — wahrscheinlich auch wieder auf Grund der Geschäftsordnung — daß nun die ganze Materie zum Abschluß gebracht sei und weitere Anträge überhaupt nicht mehr gestellt oder berathen werden dürften. (Sehr gut! links.) Wenn Herr Spahn die Güte hätte, namens seiner Partei die ausdrückliche Erklärung abzugeben, daß das Zentrum nicht daran denkt, diese Auffassung zur Geltung zu bringen, dann glaube ich, würde sich von dieser Seite seinem Antrage kein Widerstand mehr entgegenstellen. Herr Spahn würde jedenfalls durch eine solche Erklärung eine beruhigende Wirkung erzielen. (Heiterkeit.)

Abg. **Haußmann**-Böblingen (südd. Vp.): Es spielen immer ethische Gesichtspunkte dabei mit, wenn es sich darum handelt, ob eine Strafrechtsnorm geändert werden soll, oder nicht; und insofern handelt es sich auch bei meinen Anträgen um sittliche Fragen, die durchaus im Zusammenhange mit dem bisher behandelten Stoffe stehen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Wenn Sie jetzt eine Spezialdiskussion über die Anträge Haußmann nicht wollen, dann würde ich es Ihnen eventuell anheimgeben, die Sache nochmals an die Kommission zurückzuverweisen. (Große Heiterkeit.) Sie sind doch auch Herrn Haußmann Rücksicht schuldig. Herr Haußman habe sich so viel Mühe gegeben, das Gesetz zu verbessern durch seine Anträge (Erneute große Heiterkeit), da dürfen sie sich doch gegen deren Berathung nicht durch solche Prozeduren sperren. Wir wollen doch nicht mit der rein formellen Feststellung der Reihenfolge so viel kostbare Zeit vergeuden. (Heiterkeit.) Ich muß Sie dringend bitten, im Interesse der Gerechtigkeit die Geschäftsordnung klipp und klar so auszulegen, wie sie ausgelegt werden muß und wie sie bei hundert Gelegenheiten ausgelegt ist, und Herrn Haußmann, der extra aus Würtemberg hergekommen ist, um seine Anträge zu begründen (Große Heiterkeit), nicht das Wort abzuschneiden.

Präsident Graf **Ballestrem**: Ich muß einer irrthümlichen Ansicht des Abg. Stadthagen entgegentreten. Der Antrag Spahn widerstößt gegen die Geschäftsordnung nicht. Die betreffende Bestimmung des § 19 lautet: „Ueber jeden einzelnen Artikel wird der Reihenfolge nach die Diskussion eröffnet und geschlossen und die Abstimmung herbeigeführt.“ Nun kommt aber der Nachsatz: „Auf Beschluß des Reichstages kann die Reihenfolge verlassen, in gleicher Weise die Diskussion über mehrere Artikel verbunden oder über verschiedene zu demselben Artikel gestellte Abänderungsvorschläge getrennt werden.“ Der Reichstag hat also das Recht, die Reihenfolge abzuändern.

Abg. **Richter** (fr. Vp.): Daß der Reichstag das Recht hat, die Reihenfolge in der Berathung der einzelnen Artikel zu ändern, ist richtig. Es hätte demgemäß auch beschlossen werden können, den § 362 vor dem § 361 zu berathen; die Sache liegt aber jetzt ganz anders, denn wir sind bereits in die Berathung des § 361 eingetreten. Sie haben gestern ein Stück davon erledigt, und nun wollen Sie mit einem Mal die Berathung abbrechen und gleich zu dem folgenden Artikel übergehen. Das gestattet die Geschäftsordnung nicht (sehr richtig! links), denn sie spricht von der Reihenfolge der Artikel nicht aber von der Reihenfolge der einzelnen Nummern innerhalb eines Artikels. Ich bin daher der Meinung, daß Herr Singer dem Abg. Spahn gegenüber schon viel zu konziliant aufgetreten ist, wenn er erklärte, er würde ihm entgegenkommen, wenn er eine bestimmte Erklärung abgäbe. (Sehr richtig!) Das können wir gar nicht, denn das Entgegenkommen hat seine Grenze in der Geschäftsordnung. Ganz abgesehen davon kann aber auch aus dem inneren Grunde der § 362 jetzt nicht berathen werden, weil dieser Paragraph ausdrücklich auf den § 361 Bezug nimmt, also dessen Existenz voraussetzt.

Abg. **Singer**: Es ist ganz eigenthümlich, wie die einzelnen Parteien heute ihre Stellung geändert haben. Wir treiben keine Obstruktion (Heiterkeit), Sie aber, meine Herren vom Centrum, und von der Rechten, werfen uns vor, Obstruktion zu treiben (Sehr richtig! rechts). Ich bin in der Lage, Ihnen diesen Vorwurf in vollem Umfange zurückzugeben. (Große Heiterkeit.) Denn Ihr ganzes Verhalten in der heutigen Verhandlung ist nichts weiter als Obstruktion gegen die Geschäftsordnung. (Stürmischer Beifall links, Lärm und Widerspruch rechts.) Weil Ihnen die Entscheidung in einem einzelnen Falle nicht behagt, sind Sie bemüht, sich um die ganze parlamentarische Geschäftsordnung herumzudrücken. (Sehr richtig! links.) Und warum? Ich habe mich vergeblich nach einem stichhaltigen Motiv für ihr Verhalten umgesehen. Ihr einziges Motiv ist, Sie wünschen so schnell als möglich mit diesem Gesetze fertig zu werden, weil sonst, wenn wir heute nicht fertig werden, Ihre Leute nicht mehr zusammen sind. (Zustimmung links, Lachen im Centrum). Ist es doch überhaupt nur möglich gewesen durch Aufwendung energischer Drohmittel in der Presse, Ihre Leute zusammenzubringen. (Zustimmung links, Lachen im Centrum.) Der Gewinn, den Sie aus der lex Heinze erwarten, wird Ihnen ja nicht entgehen, da brauchen Sie es doch gar nicht auf einen Bruch der Geschäftsordnung ankommen zu lassen. Also, haben Sie nur ein wenig Geduld, bleiben Sie noch acht Tage hier, da können wir die lex Heinze in aller Ruhe und Sachlichkeit erledigen. (Stürmische Heiterkeit.) Haben Sie doch Geduld, wenn Sie die lex Heinze wirklich so sehr wünschen, sie entgeht Ihnen ja nicht, sie kann Ihnen ja gar nicht entgehen, denn Sie haben ja die Macht dazu, sie zu bekommen. Aber Sie können doch nicht verlangen, daß die Parteien, die sachliche Gründe gegen dieses Gesetz haben, die Gegner dieses Gesetzes sind, das ein Angriff auf die Kultur, auf die Wissenschaft ist — — (Stürmische Unterbrechung rechts und im Centrum, lebhafter Beifall links.) daß diese Parteien sich zu Sklaven Ihrer Auffassung machen. (Lebhafter Beifall links.) Ihre Anträge zur Geschäftsordnung stellen Sie nur, damit Sie sich so schnell als möglich auf das Roß der scheinbaren Sittlichkeit schwingen können. (Lachen im Centrum.) Die Mittel, die Sie dazu anwenden, sind durchaus verfehlt, es ist Ihnen unmöglich, uns auch nur einen stichhaltigen Grund dafür entgegenzuhalten. Der Abg. Dr. Spahn hat es auch gar nicht 'mal versucht, seine Ansicht zu vertheidigen. Er ist ein viel zu guter Jurist, um nicht zu wissen, daß er sie gar nicht vertreten kann. Aber heute ist Herr Dr. Spahn kein Jurist, heute ist er nur Parteimann (lebhafte Zustimmung links, Lachen im Centrum), er begnügt sich heute nur damit, Anträge zu stellen, weil man eine große Majorität hinter sich hat; begründet hat er sie nicht. Wir werden Ihnen schon bei anderen Gelegenheiten ins Gedächtniß zurückrufen, daß Sie jetzt hier den Grundsatz zur Geltung bringen, daß Macht vor Recht geht. Heute müssen wir uns freilich fügen. Aber wir meinen, daß heute für alle Zeit festgestellt werden muß, daß in diesem Hause zu Gunsten der lex Heinze ein Bruch der Geschäftsordnung vorgenommen ist, und damit dies für alle Tage festgestellt wird, beantrage ich namentliche Abstimmung über den Antrag Spahn. (Stürmische Heiterkeit und lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. **Spahn**: Der Abg. Richter ist im Irrthum. Der § 361 ist überhaupt in der Vorlage selbst garnicht enthalten, es ist auch garnicht darüber abgestimmt worden, sondern nur über den Antrag Albrecht, der die Ziffer 6 dieses Paragraphen streichen wollte. Der § 361 selbst ist garnicht zur Sprache gekommen.

Abg. **Stadthagen**: Der Abg. Spahn hat seinen Antrag gar nicht näher begründet, ich bin daher gar nicht in der Lage, den Antrag zu verstehen. (Heiterkeit.) Ich beantrage daher, daß die Berathung über den Antrag Spahn so lange ausgesetzt wird, bis der Antrag gedruckt vorliegt. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Richter**: Eine Begründung seines Antrages hat der Abg. Spahn nicht einmal versucht. Er hat mir nur erwidert, daß der § 361 in der Vorlage der Regierung nicht enthalten war. Aber ist denn die Geschäftsordnung nur für die Vorschläge der Regierung da? Der Herr Präsident hat gestern die Anträge nicht für unzulässig erklärt, in demselben Augenblick aber, wo sie eingebracht und für zulässig erklärt sind, stehen sie unter derselben Geschäftsordnung wie die von der Regierung eingebrachten Vorlagen. (Sehr richtig!) Wohin sollten wir auch sonst kommen. Sie vom Centrum haben sich ja selbst gar nicht an die Vorschläge der Regierung gehalten. Sie haben ein ganzes Jahr lang die Verhandlungen dadurch hingehalten, daß Sie noch eine ganze Reihe von Paragraphen abgeändert wissen wollten, wovon die Regierung Sie nur mühsam zurückgebracht hat. Vermuthlich empfinden Sie Reue darüber, daß Sie Ihren Antrag nicht gestern eingebracht haben, wo er geschäftsordnungsmäßig zulässig war, und suchen das jetzt nachzuholen in einer ganz geschäftsordnungswidrigen Weise. Man kann gar nicht mehr Obstruktion treiben als wenn man die ganze Sitzung mit Zweifeln und Bedenken und Anträgen über die Geschäftsordnung ausfüllt. Sie nur haben die ruhige Berathung aufgehalten, hätten Sie das nicht gethan, so würden wir wahrscheinlich schon sehr viel weiter sein. (Stürmische Heiterkeit.)

Präsident Graf **Ballestrem**: Ich werde den Antrag Spahn noch einmal verlesen, da er gar nicht allgemein bekannt zu sein scheint. Zum Druck habe ich ihn nicht befördert und werde ihn auch nicht befördern lassen, weil es noch niemals dagewesen ist, daß im Hause ein Antrag zur Geschäftsordnung gedruckt wird. Der Antrag lautet also: „Ich beantrage, mit der Debatte über den § 362 des Strafgesetzbuches zu beginnen und mit ihr die Diskussion über die Anträge auf Nummern so und so der Drucksachen zu verbinden. Spahn.“

Abg. **Beckh**-Koburg (fr. Vp.): Es ist mir in der That ganz unverständlich, wie das Centrum in solcher Weise Anträge zur Geschäftsordnung stellen kann, nachdem wir Alle gestern gehört haben, daß der Herr Präsident dem Abg. Haußmann erklärt hat, wenn über den Antrag zu § 361 Absatz 6 abgestimmt sei, würden die Anträge Haußmann zur Berathung gelangen. (Hört! hört! und sehr richtig! links.) Durch diese Erklärung war dem Abg. Haußmann das Versprechen gegeben, daß heute über seine Anträge debattirt werden sollte und nun sucht man die Geschäftsordnung so auszulegen und eine Aenderung der ganzen Sachlage herbei zu führen. Ich glaube, daß ist doch nicht sachgemäß. Ich halte die Wege, die das Centrum hier wandelt nicht für grade. (Zustimmung links, Lachen im Centrum.) Ich erinnere daran, daß jüngst erst in einer Volksversammlung in Köln das Wort gefallen ist: „Unser Herrgott kann auch auf krummen Wegen grade gehen.“ (Heiterkeit.) Dies scheint mir so ein krummer Weg zu sein, wenn ich auch jene Aeußerung für objektiv blasphemisch halte. Ich möchte die Herren vom Centrum bitten, doch noch mit sich zu Rathe zu gehen, ob sie solche Wege wandeln und nicht lieber grade gehen wollen. Die Berathung der Anträge zu § 361 ist hier durchaus gerechtfertigt, denn der ganze Inhalt des § 361 gehört zur lex Heinze. (Lebhafter Beifall.)

Hiermit ist auch diese Geschäftsordnungs-Debatte beendigt.

Der Antrag Spahn wird in namentlicher Abstimmung mit 186 gegen 116 Stimmen angenommen.

Dagegen stimmt die gesammte Linke einschließlich der National-Liberalen.

Darauf tritt das Haus wieder in die Tagesordnung ein, und zwar entsprechend dem Antrage Spahn, in die Berathung des § 362, des letzten Paragraphen der sog. lex Heinze.

Nach diesem Paragraphen können u. A. Bettler, Landstreicher, Trunkenbolde, Prostituirte ꝛc. der Landespolizeibehörde überwiesen werden, welche diese Personen in ein Arbeitshaus resp. in einer Besserungsanstalt unterbringen kann.

Die Sozialdemokraten beantragen principaliter Streichung der Bestimmung; eventuell Ausdehnung dieser Bestimmung auf Glücksspieler ꝛc.

Abg. Dr. **Spahn** (C. zur Geschäftsordnung) ist der Meinung, daß dieser Antrag geschäftsordnungsmäßig unzulässig sei.

Abg. **Heine** (Sozd.): Ich muß der Ansicht des Vorredners entgegentreten. Mein Antrag betrifft den § 284; dieser Paragraph handelt vom gewerbsmäßigen Glücksspiel. Ein solcher Antrag hält sich vollständig im Rahmen dieses Gesetzes.

Präs. Graf **Ballestrem** hält diese Ausführungen für unnöthig

Abg. **Heine** (fortfahrend): Herr Dr. Spahn hat meinen Antrag für unzulässig erklärt. Diese Ansicht wollte ich bekämpfen. Sie haben ja schon die Grenzen für die Zulässigkeit neuer Anträge sehr eng gezogen, aber nach den Thesen, die Sie eben aufgestellt haben, können Sie unsere jetzigen Anträge unmöglich für unzulässig erklären. Was will ich denn mit meinem Antrag? Ich will Abänderungen und Ergänzungen zum § 362 des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs, also genau das, was in der Ueberschrift dieses Gesetzes, womit wir uns nun zu meiner Freude seit einigen Tagen beschäftigen und womit wir uns hoffentlich zu meiner noch größeren Freude auch noch manchen Tag beschäftigen werden (Heiterkeit) Gegenstand dieses Gesetzes sein soll. Ich will Abänderungen des § 362 in dem Sinne, daß ich das dort behandelte Institut der Ueberweisung an das Arbeitshaus ausdehnen will. Eine solche Ausdehnung ist eine Erweiterung des Paragraphen; sie steht mit § 362 sogar im formellen Zusammenhang, folglich erst recht im sachlichen. Allerdings soll § 362 auf neue Delikte ausgedehnt werden; aber das ist ja gerade der Begriff der Ergänzungen, die das Gesetz enthalten soll. Denn wenn Sie das Strafgesetzbuch nicht ausdehnen wollten, so wäre die Menschheit nicht seit langen Jahren mit dem vorliegenden Gesetz gequält und geängstigt worden. (Lachen rechts und im Centrum.) Das ganze grausame Spiel wäre nicht gekommen, wenn Sie den Begriff der „Ergänzung“ so interpretirt hätten, wie es eben der Herr Vorredner gethan, welcher meint, daß eine Abänderung nur dasselbe sei, was schon in einem Gesetz drin steht. (Heiterkeit.) Aber gerade weil der Begriff der Ergänzung auch das in sich schließt, daß man etwas Neues in ein Gesetz einfügt, dürfen Sie die Grenze nicht zu eng ziehen. Was ist denn überhaupt „Neu?“ (Heiterkeit bei den Soz.) Wenn meine eigenen Parteigenossen mich stören, dann können Sie nicht erwarten, daß die anderen Parteien ruhig sind. Es kann ja Gegenstand verschiedener Auffassung sein, was neu ist und was nicht. Mir erscheint mein Antrag nicht als so unerhört neu, daß er deshalb für unzulässig erklärt werden müßte. Das Gesetz will die Unsittlichkeit bekämpfen, welche darin besteht, daß Leute, anstatt ihrem ordentlichen Beruf nachzugehen, anfangen zu faullenzen und sich mit Dirnen herumzutreiben. Nun giebt es wohl kaum eine Art von Unsittlichkeit, die schlimmer auf das Volksleben einwirkt, als das Glücksspiel. Ich kann das im Rahmen einer Geschäftsordnungsdebatte leider nicht weiter ausspinnen. (Heiterkeit). Ich weise aber darauf hin, daß auch Herr von Rheinbaben im preußischen Herrenhause das anerkannt hat. Mein Antrag ist gewissermaßen ein Korrelat zu diesen Ausführungen des königlich preußischen Staatsministers. (Heiterkeit). Ich halte den Widerspruch des Abg. Spahn für unbegründet.

Damit schließt diese dritte Geschäftsordnungsdebatte.

Da kein Antrag vorliegt, den sozialdemokratischen Antrag für unzulässig zu erklären, tritt das Haus nunmehr in die Diskussion über § 362 und die dazu gestellten Anträge ein.

Abg. **Frohme** (Sozd.) begründet die sozialdemokratischen Anträge, und giebt zunächst eine eingehende Darlegung über die Ursachen der Landstreicherei, die zu suchen seien in dem sozialen Elend breitester Volksschichten. (Die meisten Abgeordneten verlassen bei diesen Ausführungen den Saal). Redner geht auf die Mißbräuche behördlicher Organe ein und sucht nachzuweisen, daß die Behörden selber zum Theil an der Zunahme der Vagabondage schuld seien.

Präsident Graf **Ballestrem**: Ich theile dem Hause mit, daß mir ein Antrag auf Schluß der Debatte zugegangen ist.

Abg. **Singer** (Soz., zur Geschäftsordnung). Ich beantrage über den Schlußantrag namentliche Abstimmung. (Unruhe rechts und im Centrum). Außerdem bemerke ich, daß vor etwa einer halben Stunde neue Anträge meines Fraktionsgenossen Dr. Schönlank im Saale vertheilt worden sind. Ich bitte den Herrn Präsidenten, das nachträglich zu publiziren.

Präsident Graf **Ballestrem**: Die Anträge liegen gedruckt vor, bedürfen also einer nachträglichen Publikation von meiner Seite nicht.

Abg. Dr. **Müller**-Meiningen (fr. Vg.): Ich habe einen zum § 361 gestellten Antrag zurückgezogen und ihn mit einer kleinen Aenderung jetzt bei § 362 eingebracht. Ich bitte den Herrn Präsidenten, ihn zur Verlesung zu bringen.

Präsident Graf **Ballestrem**: Das Manuskript ist in Druck gegeben; ich kann den Antrag also nicht verlesen; sie reichen ja von den Anträgen nicht einmal ein Duplikat ein.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Wenn jetzt der Schluß beantragt ist, so halte ich es für selbstverständlich, daß das sich nicht bezieht auf die noch ausstehenden Anträge zum § 362, denn man kann doch nicht den Schluß einer Debatte beantragen, die noch gar nicht begonnen hat. Wenn sich dieser Schlußantrag auf die künftigen Anträge mitbeziehen soll, so sagen Sie ja eigentlich damit: Anträge dürfen überhaupt nur gestellt werden, so lange es Ihnen gefällt. Das ist gegen die Geschäftsordnung. (Zuruf des Abg. v. Kardoff.) Wenn Herr v. Kardorff es verneinte, dann scheint er also, wie ich hiermit konstatire, mit der Geschäftsordnung brechen zu wollen.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.): Herr Stadthagen hat gemeint, ich scheine mit der Geschäftsordnung brechen zu wollen. (Sehr richtig! links.) Ja, Herr Abg. Stadthagen: Die Majorität des Hauses ist Herr über die Geschäftsordnung! (Stürmischer, anhaltender Lärm links. Beifall rechts und im Centrum. Der Präsident läutet anhaltend mit der Glocke. Der Lärm dauert mehrere Minuten.) Wenn Sie (nach links) weiter so Obstruktion treiben wie jetzt, so thun Sie weiter nichts, als daß Sie den ganzen Parlamentarismus untergraben. (Erneuter Lärm links.) Mit einem System, in dem die Minorität die Majorität vergewaltigt, läßt sich ein Staat nicht regieren. (Großer Lärm links. Lebhafter Beifall rechts und im Centrum.)

Präsident Graf **Ballestrem**: Ich setze voraus, daß der Abgeordnete von Kardorff, als er sagte: „Die Majorität ist Herr über die Geschäftsordnung“, hat sagen wollen, sie ist Herr innerhalb der Geschäftsordnung.“ (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. **Heine**: Es bedarf gar keiner Erörterung, daß der Schlußantrag sich nur beziehen kann auf eine Debatte, die bereits eröffnet wurde. Da die Debatte über die inzwischen eingereichten Anträge, obwohl die Anträge rechtzeitig eingereicht waren, nicht eröffnet ist, so folgt daraus, daß der Schluß einer Debatte, die gar nicht stattgefunden hat, auch nicht erfolgen kann. Was an mir lag, um die Anträge rechtzeitig zur Debatte zu bringen, habe ich im Interesse der Abkürzung der Verhandlungen (Große Heiterkeit) gethan. Wir können daher verlangen, daß über diese Anträge nun auch wirklich debattirt wird. Nun hat sich Herr von Kardorff soeben als den Hüter des Parlamentarismus aufgespielt. Ich habe nicht das Recht daran zu zweifeln, daß Herr v. Kardorff ein ehrlicher Anhänger des Parlamentarismus ist (Große Heiterkeit), sowie er ihn versteht. (Heiterkeit.) Er hat die Frage gestreift, inwiefern wir eigentlich ein Recht zu unserem Vorgehen haben. Wie können uns ja über diese Fragen unterhalten. Unser Verfahren ist gar nicht so unerhört, wie Sie es darstellen. Welches Verfahren haben Sie (nach rechts) denn in Preußen der Kanalvorlage gegenüber angewendet? (Großer Lärm rechts). Sie haben etwas Unerhörteres gethan als nie, den das Unerhörteste ist, wenn die Majorität die Rechte der Minorität in so unerhörter Weise mißbraucht, wie es hier geschehen ist.

Präs. Graf **Ballestrem** erklärt diese Aeußerung für unzulässig.

Abg. **Heine** (fortfahrend): Ich will also sagen: wenn die Majorität ihre Rechte in einer Weise gebraucht, wie sie sie gebraucht hat. (Heiterkeit.) Die ganze lex Heinze ist ja nichts . . . (Rufe rechts: Geschäftsordnung!) Ich spreche ja nur gegen Herrn von Kardorff. Die ganze lex Heinze ist ihrem innersten Wesen nach nur ein Gesetz zur Vergewaltigung fremder Ueberzeugungen und Ansichten.

Sie haben bei dem ganzen Gesetz überhaupt nicht danach gefragt, ob die Gefühle anderer Leute, die das Gesetz nicht wollen, nicht dadurch verletzt werden. Was zunächst von dem Gesetz betroffen wird, das ist das deutsche Geistesleben. (Lachen rechts und im Centrum.) Ihr ganzes Streben — dies Gesetz ist ja nur

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg